



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

| | | | |
|--------------------|--|------------|------------|
| Vorlage Nr. | BV-062/2016 | öffentlich | Datum |
| Bearbeiter | Frau Lange | | 08.11.2016 |
| Einreicher | Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung | | |

Betreff:

Beschluss zur Einleitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 "Miersdorf-Süd"

| Beratungsfolge: | | | |
|-----------------|------------|---|---------------|
| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| Ö | 15.11.2016 | Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur | Vorberatung |
| Ö | 24.11.2016 | Hauptausschuss | Vorberatung |
| Ö | 14.12.2016 | Gemeindevertretung | Entscheidung |

Begründung:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)
- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32])

Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen ist die Erhöhung der Kapazität der kommunalen Kita "Kinderkiste" in der Dorfstraße 23 erforderlich. Die baulichen Qualifizierungs- und Erweiterungsmaßnahmen sind auf kommunalen Grundstücksflächen im Umfeld der jetzigen Kita und der Gemeinde- und Kinderbibliothek möglich. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Zulässigkeit dieses Vorhabens erfordern die Änderung des Bebauungsplanes, da auf einem Teil der Flächen bisher eine Wohnbaufläche und eine öffentliche Grünfläche festgesetzt ist.

Eine weitere erforderliche Anpassung des Bebauungsplanes betrifft den südlich anschließenden Teil des Straßenraumes Am Pulverberg (kommunale Flächen), wo gegenwärtig neben einer Straßenverkehrsfläche und einer Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Öffentliche Parkfläche" allgemeine Wohngebiete festgesetzt sind. Die allgemeinen Wohngebiete sind in Verkehrsflächen zu ändern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Straßenraumgestaltung (inklusive von öffentlichen Parkplätzen) zu schaffen.

Die geplante Änderung des Bebauungsplanes ist aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelbar, so dass keine Änderung oder Berichtigung des FNP erforderlich wird.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes umfasst eine Maßnahme der Innenentwicklung. Daher ist gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung anwendbar.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung des Planverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 "Miersdorf-Süd".

Die Änderung betrifft die gemeindlichen Grundstücke Dorfstraße 22 und 23 sowie den südlich anschließenden Straßenraum Am Pulverberg im Westen des Plangebietes. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Anpassung der Festsetzungen zur Sicherung der vorgesehenen baulichen Qualifizierung des Kita-Standortes Dorfstraße 23 ("Kinderkiste") und der geplanten Gestaltung der Verkehrsflächen des Straßenraumes Am Pulverberg. Das Verfahren wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Es erfolgt die

Einbeziehung der Flurstücke 56, 368, 370 der Flur 11 in der Gemarkung Miersdorf in den räumlichen Geltungsbereich der 3. Änderung unter der Maßgabe, dass die Evangelische Kirchengemeinde Zeuthen-Miersdorf an den Verfahrenskosten beteiligt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Änderung des Bebauungsplans erfolgt aus dem Teilfinanzplan 51101 Informelle und Formelle Bauleitplanung. Für Planungsleistungen sind hierfür 25 T€ im Haushaltsplan 2016 vorgesehen.

Anlage/n:

Übersichtskarten mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches

Im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur beraten und empfohlen am: 15.11.2016

In der Sitzung des Hauptausschusses beraten und empfohlen am: 24.11.2016